



Unsere Aktivitäten 2025

Auf das Jahr 2025 blicken wir mit gemischten Gefühlen zurück. Es ist uns gelungen, eine Vielzahl von Projekten umzusetzen. Darunter finden sich etwa unsere Filmtage Hunger.Macht.Profite. und zwei aktualisierte Parallelberichte zur WSK-Staatenprüfung Österreichs. Gleichzeitig stellte insbesondere das erste Halbjahr 2025 eine enorme Herausforderung dar. Aufgrund der ungeklärten Budgetsituation im Bund, erfolgte die finale Förderzusage für unsere Projektarbeit im Bereich der Rechte zukünftiger Generationen erst im Juli - und nicht wie ursprünglich angekündigt im Jänner. Trotz unsicherer Budgetsituation und dadurch reduzierter Personalstunden ist es uns gelungen, Budget für unsere weitere Arbeit durch neue erfolgreiche Projektanträge mit tollen Kooperationspartner:innen zu sichern.

Die Zukunft ist jetzt: Neues Projekt zu den Rechten zukünftiger Generationen

Menschenrechte kennen keine zeitliche Begrenzung. Das heißt, dass auch zukünftige Generationen, die noch nicht geboren sind, Träger:innen von Menschenrechten sind, die respektiert, geschützt und erfüllt werden müssen. Dies wurde in der Analyse und Anwendung der Menschenrechte jedoch lange Zeit vernachlässigt. Im Jahr 2017 widmete sich eine Gruppe von Rechts- und Menschenrechtsexpert:innen diesem Sachverhalt und begann bestehende Menschenrechtsgesetzgebung, internationale Verträge, nationale Verfassungen und Gesetzgebungen im Hinblick auf die Menschenrechte zukünftiger Generationen zu untersuchen. In ihre Analyse bezogen sie jahrzehntelange juristische Forschung, das Wissen indigener Völker aus allen Kontinenten und die Lehren der wichtigsten Glaubensrichtungen, die die Mehrheit der Weltbevölkerung repräsentieren, ein. Außerdem konsultierten sie Mitglieder wichtiger sozialer Bewegungen und mehr als 200 Expert:innen juristischer und philosophischer Disziplinen. Das Resultat des sechsjährigen Prozesses sind die im Februar 2023 verabschiedeten Maastrichter Grundsätze zu den Menschenrechten künftiger Generationen. Ein Meilenstein für die Menschenrechtsarbeit.

Die Grundsätze beinhalten umfangreiche und detaillierte Leitlinien und Beispiele dafür, wie rechtliche Systeme die gesamte Bandbreite der Menschenrechte für zukünftige Generationen in verschiedenen Kontexten schützen müssen. Sie machen deutlich, welchen Stellenwert Vorsorge in der politischen Entscheidungsfindung spielen muss, um einer Diskriminierung zukünftiger Generationen durch tiefgreifenden und irreversiblen Schaden vorzubeugen. Sie dienen als wichtige Orientierung für Richter:innen, Menschenrechtsgremien, Entscheidungsträger:innen auf allen Regierungsebenen und Unternehmen wie die Menschenrechte künftiger Generationen wirksam in konkrete Gesetze, Chartas und Erklärungen aufgenommen werden können.

In einem neuen dreijährigen Projekt widmet sich FIAN Österreich den Maastrichter Grundsätzen mit dem Ziel sie in der österreichischen Zivilgesellschaft und unter politischen Entscheidungsträger:innen bekannt zu machen. Das Projekt wird durch die Austrian Development Agency gefördert. Die geplanten Projektaktivitäten richten sich ganz besonders an Jugendliche und junge Erwachsene, die bei der Verwirklichung der Menschenrechte künftiger Generationen eine besonders wichtige Rolle einnehmen. Darauf weist der Text der Grundsätze ebenfalls explizit hin. Kinder und Jugendliche stehen kommenden Generationen zeitlich am nächsten. Ihren Perspektiven und ihrer Beteiligung an Entscheidungen in Bezug auf langfristige und generationsübergreifende Risiken muss besonderes Gewicht beigemessen werden. Sie sind für den Übergang zu einem langfristigen, generationsübergreifenden Denken zentral.

FIAN Österreich widmet sich dem Thema der Menschenrechte künftiger Generationen im Zuge vielfältiger Aktivitäten. Die ursprünglich nur auf Englisch, Französisch und Spanisch verfügbaren Grundsätze werden aktuell auf Deutsch in Einfacher Sprache übersetzt und illustriert. So

Fian Österreich Vorstand 2025

Lisa Schrammel - Vorsitzende
Angelina Reif - stv. Vorsitzende,
int. Delegierte
Simone Peter - Kassierin
Jana Jilka - stv. Kassierin
Andreea Zelinka - Schriftführerin
Anna Wagner - stv. Schriftführerin
Monika Steiner - Vorstandsmitglied

sollen sie für ein breiteres, junges Publikum zugänglich und ansprechend gemacht werden. Des Weiteren sind Austauschtreffen mit jungen Aktivist:innen aus dem Globalen Süden, ein Podcast sowie Workshops zum Thema geplant.

Fallarbeit

Uganda

Ein Erfolg wurde im Kaweri-Fall erzielt: Nach 24 Jahren kam es zu ersten Entschädigungszahlungen. Seit Jänner 2025 haben 125 der betroffenen 258 Familien die juristischen Hürden mit zivilgesellschaftlicher Unterstützung überwunden und die zugesagte Kompensation erhalten. Ein Erfolg mit einem lachenden und einem weinenden Auge: Die Entschädigung ist nur aufgrund jahrelangen internationalen Drucks erzielt worden. Sie lässt Inflation, medizinische Behandlungskosten, erlittenes Leid etc. außer Acht.

Fallarbeit in Südostasien

Seit einigen Jahren ist Südostasien ein Schwerpunkt der Fallarbeit von FIAN Österreich. Im Folgenden berichten wir zu einigen der zentralen Aktivitäten und Entwicklungen in diesem Bereich.

Kambodscha

Die Lage der Betroffenen von Menschenrechtsverletzungen im kambodschanischen Mikrofinanzsektor hat sich leider nicht verbessert. Ein Mediationsprozess, der durch eine Beschwerde von FIAN Deutschland, Equitable Cambodia und LICADHO bei dem niederländischen Kontaktpunkt der OECD angestoßen wurde, ist Anfang des Jahres 2025 gescheitert. Die Mediation hat gemäß einer Stellungnahme der Vertreter:innen der Betroffenen zu keiner Abhilfe und spürbaren Entlastung der kambodschanischen Kreditnehmer:innen geführt. Rund 3.000 Betroffene wurden in den Jahren 2008 und 2009 von ihrem Land in der Provinz Oddar Meanchey in Kambodscha vertrieben, auf dem eine neue Zuckerplantage der Mittr Phol Sugar Corporation Limited entstand. So wurde ihnen ihre Lebensgrundlage genommen. Die thailändische Firma Mittr Phol ist einer der weltweit größten Zuckerproduzenten und Zulieferer von unter anderem Coca-Cola, Mars und Nestlé. In der ersten transnationalen Menschenrechtsklage Südasiens gingen über 700 Familien aus Kambodscha rechtlich gegen den größten Zuckerproduzenten Asiens vor und erreichten nun eine finanzielle Entschädigung. Durch ein gerichtliches Vermittlungsverfahren erzielten die Kläger:innen im Februar 2025 einen Vergleich mit dem Unternehmen, welches im Mai eine Zahlung an die Gemeinden leistete.

Als erste Sammelklage von Nicht-Thailänder:innen vor einem thailändischen Zivilgericht ist diese menschenrechtsbasierte Klage richtungsweisend. Das Ergebnis bestätigt, dass die menschenrechtlichen Pflichten von

Unternehmen über Staatsgrenzen hinausgehen und sie für ihr Handeln auch extraterritoriale Verantwortung tragen. FIAN begleitete Hoy Mai im Zuge der Lobby-Arbeit zum Aussetzen der Handelspräferenzen im Jahr 2014 zur EU-Kommission. Wir freuen uns über den Erfolg des 17-jährigen Kampfs der Gemeinden für Entschädigung.

Indien

Kottaimedu ist ein traditionelles Fischer:innendorf mit über 158 Haushalten im Thandavankulam Revenue Village, nahe dem Buckingham Canal River, einem lebenswichtigen Ökosystem mit Gezeitenzonen, Wattenmeer, Mangroven und als Gemeingut ausgewiesenen Waldreservaten, die die Lebensgrundlage der Gemeinde sichern. Seit 2007 wurden im Umkreis von 100 Metern industrielle Garnelenfarmen errichtet, die durch Versalzung des Grundwassers, Einleitung ungeklärter chemischer Abfälle und die Verstopfung eines für den Hochwasserabfluss genutzten Bewässerungskanals erhebliche ökologische und soziale Schäden verursachen; zudem berichten viele Bewohner:innen über hautbedingte Erkrankungen, und der Zugang zu Flussufern sowie Fischereigeieten wurde eingeschränkt.

Zahlreiche landwirtschaftliche Flächen, die zuvor saisonal bewirtschaftet wurden, wurden in Garnelenfarmen umgewandelt, da diese im Vergleich zu Reis- und Erdnussanbau als profitabler gelten. Obwohl sich die Fischer:innen an Behörden wandten und seit 2018 protestieren, blieben Erfolge aus; der Farmbesitzer reagierte mit falschen Anschuldigungen gegen 13 Mitglieder des Ooru Panchayat, und trotz einer Geldstrafe wegen Nichteinhaltung der Vorschriften erhielt er, später auch sein Bruder, eine Lizenzverlängerung.

FIAN beteiligte sich 2025 an einer Eilaktion, um die Betroffenen im Kampf um ihre Lebensgrundlage zu unterstützen.

Hunger.Macht.Profite.14 – Filmtage zum Recht auf Nahrung 2025

Zum 14. Mal fanden im Herbst 2025 die Filmtage zum Recht auf Nahrung – Hunger.Macht.Profite. statt. Erstmals machten die Filmtage in allen neun Bundesländern Halt



und zeigten dabei verschiedene Filme und Dokumentationen über globale Landwirtschaft und Ernährung. Es wurden dabei nicht nur Probleme, sondern auch Lösungen aufgezeigt. Denn wie jedes Jahr hatte das Publikum auch bei dieser Ausgabe von Hunger.Macht.Profite. die Möglichkeit, sich in einem Filmgespräch mit Impulsgeber:innen über die Filme und mögliche Lösungsansätze auszutauschen.

Neben Filmvorführungen in den Landeshauptstädten wie Graz und Innsbruck wurden auch wieder zahlreiche Filmabende in kleineren Orten wie Mellau, Stumm im Zillertal, Lanzenkirchen oder Hattendorf bei Wolfsberg veranstaltet. Denn ein Ziel von Hunger.Macht.Profite. ist es, Themen rund um das Recht auf Nahrung einem möglichst breiten Publikum und auch einem Publikum abseits der größeren Städte zugänglich zu machen. Im Rahmen von Hunger.Macht.Profite. 14 wurden insgesamt 24 Filmabende an 21 verschiedenen Spielorten veranstaltet.



Die Impulsgeber:innen beim Premierenabend in Wien

2025 konnte das Hunger.Macht.Profite.-Team auch wieder zwei Österreich-Premieren ins Programm und auf die österreichischen Kinoleinwände holen: „Landgrabbed“ von Magdalena Krukowska ist eine Dokumentation über Landgrabbing in zwei westafrikanischen Gemeinden und zeigt auf, welche einschneidenden Folgen Landgrabbing für die lokale Bevölkerung hat. In „Shepherding Hope“ nimmt Oliver Dickinson das Publikum mit auf eine Reise durch Frankreich zu Landwirt:innen, die Tierhaltung neu denken. Es ist ein inspirierender Film darüber, wie Landwirtschaft im Einklang mit der Natur gelingen kann. Im Rahmen der Filmtage wurde auch die Festival-Premiere „We Are Guardians“ von Edivan Guajajara, Chelsea Greene und Rob Grobman – eine bewegende Dokumentation über den Widerstand indigener Gemeinschaften im Amazonasregenwald – gezeigt. Des Weiteren war mit „The Pickers“ von Elke Sasse ein Film über die Arbeitsbedingungen in der Produktion unserer Lebensmittel im Programm. Dieser Film wirft einen Blick auf unsichtbare Realitäten hinter den prall gefüllten Obst- und Gemüseregalen in unseren Supermärkten. An drei Orten zeigte Hunger.Macht.Profite. auch ein Kurzfilm-Special zum Thema „Widerständige

Frauen“. Die Kurzfilme porträtierten Frauen in einem kleinen Fischer:innendorf, eine Kärntner Bergbäuerin und eine alleinerziehende Mutter in den USA. Alle Frauen setzten sich unterschiedlich und auf ihre Weise für die Verbesserung ihrer Lebensrealitäten ein.

Zivilgesellschaftliche Parallelberichte zur WSK-Staatenprüfung

Die Republik Österreich hat den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (UN-Sozialpakt) 1978 ratifiziert und sich damit verpflichtet, den Menschen Zugang zu ihren Rechten zu gewährleisten. Die Umsetzung wird vom UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte im Intervall von fünf Jahren überprüft.

Die letzte Prüfung Österreichs fand im Jahr 2013 statt. Erst 2024 - und damit sechs Jahre zu spät - hat die Republik Österreich wieder einen Bericht an die Vereinten Nationen übermittelt. Die Prüfung findet nun 2026 bei den Vereinten Nationen in Genf statt.

Der unrühmliche Umgang der Republik Österreich mit ihren Berichtspflichten, hat uns bereits 2020 nicht davon abgehalten einen zivilgesellschaftlichen Bericht über die Lage der WSK-Rechte und die extraterritorialen Staatenpflichten zu veröffentlichen. Die im Dezember 2025 erschienen Berichte stellen eine Überarbeitung und Aktualisierung dieser Berichte dar und werden ebenfalls in Genf präsentiert.

Im Dezember 2025 hat FIAN gemeinsam mit Partner:innenorganisationen zwei Parallelberichte veröffentlicht: Gemeinsam mit der Armutskonferenz entstand ein neuer zivilgesellschaftlicher Bericht zur Umsetzung des UN-Sozialpakts in Österreich. 14 zivilgesellschaftliche Organisationen zeigen darin Defizite bei der Umsetzung von sozialen Grundrechten auf: Diese sind in Österreich weiterhin nicht verfassungsrechtlich abgesichert und direkt einklagbar, die soziale Sicherung wird durch Kürzungen und mangelnde Anpassungen an reale Lebenshaltungskosten dagegen immer weiter ausgehöhlt. Auch beim Recht auf Nahrung gibt es drastische Entwicklungen wie steigende Ernährungsunsicherheit und Abhängigkeit von Lebensmittelausgaben. Der Bericht wird dem zuständigen UN-Fachausschuss, der alle fünf Jahre die Umsetzung des UN-Sozialpakts in Österreich überprüft, zusätzlich zum Staatenbericht der Regierung übermittelt. Der zivilgesellschaftliche „Parallelbericht“ trägt wesentlich dazu bei, dass der UN-Fachausschuss ein realistisches Bild über die Menschenrechtslage in Österreich bekommt und geeignete Empfehlungen an die österreichische Regierung aussprechen kann, um einen dringend nötigen, menschenrechtlichen Kurswechsel in Österreich voranzutreiben.

Mit der Ratifizierung des UN-Sozialpakts im Jahr 1978 hat sich Österreich dazu verpflichtet, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte auch in anderen Ländern zu achten, zu schützen und Maßnahmen zu setzen, damit diese

Rechte weltweit verwirklicht werden. Hierbei handelt es sich um die extraterritorialen Staatenpflichten. In den Beiträgen des Berichts über Österreichs extraterritoriale Staatenpflichten geben die mitwirkenden Organisationen Auskunft über die Auswirkungen ausgewählter österreichischer Politiken wie der Entwicklungs-, Steuer-, Rohstoff-, Agrar- und Ernährungs- und der Klimapolitik auf die WSK-Rechte in Ländern des Globalen Südens und geben Empfehlungen ab, wie die Regierung bestmöglich zur weltweiten Umsetzung wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte beitragen kann.

Ohne unsere zivilgesellschaftlichen Partner:innenorganisationen wäre die Umsetzung nicht möglich gewesen. Dafür möchten wir uns herzliche bedanken!

Folgende Organisationen waren an der Erstellung der Berichte beteiligt: FIAN Österreich, AG Globale Verantwortung, Dreikönigsaktion, Licht für die Welt, VIDC, Die Armutskonferenz, BAWO Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe, SOS Mitmensch, Österreichischer Behindertenrat, Bundesjugendvertretung, Österreichischer Berufsverband der Sozialen Arbeit, Interessensgemeinschaft pflegender Angehöriger, pro mente Austria, arbeit plus – Soziale Unternehmen Österreich, caringeconomy. jetzt, HeVio-Health and Violence.

Neue EU CSDDD-Studie: Economic Effects of the EU CSDDD considering the Omnibus Process

Eigentlich war der Weg klar vorgezeichnet: Nachdem das EU-Lieferkettengesetz im Jahr 2024 offiziell verabschiedet wurde, sollte die Richtlinie nun in nationale Gesetzgebung überführt werden. Doch noch bevor dieser Prozess abgeschlossen werden konnte, kündigte die EU-Kommission im Rahmen des „Omnibus-Paktes“ bereits Reformen der Richtlinie an, die einen neuerlichen Trilog-Prozess notwendig machten. Um die im Rahmen dieses Pakets vorgeschlagenen Veränderungen auf ihre Auswirkungen auf die menschenrechtlichen Zielsetzungen und die ökonomischen Effekte der Richtlinie zu analysieren, entstand die Studie „Economic Effects of the EU CSDDD considering the Omnibus Process“ als Zusammenarbeit von Dr. Johannes Jäger von der Fachhochschule des BFI Wien, Vincenzo Maccarone, Gonazalo Durán, Benjamín Sáez und unserem Geschäftsleiter Lukas Schmidt.

Die Studie zeigt, dass die ursprünglich verabschiedete EU-Richtlinie nicht nur einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung von Menschenrechtsverletzungen leisten könnte, sondern auch ein Motor für langfristigen wirtschaftlichen Wohlstand sein könnte. Durch die Schaffung eines nachhaltigeren und gerechteren Rahmens für europäische Unternehmen stärkt die CSDDD die Wettbewerbsfähigkeit und Innovation, ohne dabei ethische Standards zu opfern. Anfang des Jahres ist zudem eine Schwerpunkt-Ausgabe des Journal für Entwicklungspolitik erschienen, an dem FIAN mitgewirkt hat: Die Ausgabe New International Social and Environmental Rules: Putting People Over Profit?, ist online frei zugänglich und versammelt Beiträge, die sich

unter anderem mit dem emanzipatorischen Potential von Lieferkettengesetzgebungen beschäftigen. Die Schwerpunktausgabe entstand im Rahmen eines gemeinsamen Projekts mit der FH BFI und weiteren internationalen Partner:innenorganisationen. Unter anderem am Beispiel von FIAN zeigt das Projekt, welche zentrale Rolle langfristig aufgebaute zivilgesellschaftliche Netzwerke bei der Überwachung der Unternehmensverantwortung spielen – und welches Potenzial sie auch für die Umsetzung der EU CSDDD haben können. Die Ergebnisse der Analysen wurden in einem Arbeitspapier der FH BFI (Nr. 127 / 2025) veröffentlicht und können online abgerufen werden.

Die europäischen FIAN-Sektionen zu Gast in Wien!

Im November haben wir in unserem Büro in Wien Kolleg:innen der FIAN-Sektionen aus Belgien, Deutschland, Norwegen, der Schweiz sowie von FIAN International zum Austausch und zur gemeinsamen Strategiearbeit begrüßt.



Die Teilnehmer:innen des Sections Meetings

In zwei intensiven Tagen haben wir uns gegenseitig gestärkt, themenübergreifende Allianzen geschmiedet und mit dem Besuch des genossenschaftlich organisierten Mitmach-Supermarkts MILA in Wien-Meidling ein praktisches Beispiel für transformatives Wirtschaften kennengelernt. Die inhaltlichen Schwerpunkte des Treffens lagen auf der internationalen Fallarbeit und den Menschenrechten zukünftiger Generationen. Die intensive Zusammenarbeit vor Ort war zugleich Weichenstellung für unsere weitere Planung und Kooperation. Besonders bereichert wurde das Treffen durch die Teilnahme unserer Generalsekretärin und ständigen UN-Vertreterin in Genf Ana María Suárez Franco.

Alle Sektionen stehen in ihren Ländern vor ähnlichen Herausforderungen: Der europaweite Rechtsruck schafft ein demokratie- und menschenrechtsfeindliches Klima und lässt den Handlungsspielraum der Zivilgesellschaft schrumpfen. Druck auf Aktivist:innen und prekäre Finanzlagen für Organisationen sind die Folge. Gerade deshalb sind Treffen internationaler Solidarität und Kooperation unverzichtbar. Mit neuem Rückenwind und klaren gemeinsamen Zielen setzen wir unsere Arbeit für das Recht auf Nahrung entschlossen fort!

FIAN bei der 9. Österreichischen Entwicklungstagung in Innsbruck

"Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen" - Das 16. Nachhaltigkeitsziel der Vereinten Nationen war das Thema der 9. österreichischen Entwicklungstagung in Innsbruck, an der auch FIAN Österreich mit zwei Workshops beteiligt war. Wir fuhren Ende November 2025 gemeinsam mit Ana María Suárez Franco, der Generalsekretärin von FIAN International, zur Tagung nach Innsbruck.



Die FIAN-Delegation in Innsbruck

Zentrale Fragen der diesjährigen Tagung waren u.a. wie Friedensbildung gelingen kann und welche Rolle NGOs dabei spielen. Ein weiteres Thema waren autoritäre Tendenzen und geopolitische Interessen. Ana María Suárez Franco hat in einem Kommentar zum Fachbeitrag "Demokratie und Autoritarismen" aus Menschenrechtsperspektive über die Macht von Unternehmen gesprochen, wie sich diese um transnationale Konzerne konzentriert und welche Interessen Regierungen vertreten, die patriarchale und koloniale Muster stärken.



**FIAN
ÖSTERREICH**

**Internationale
Menschenrechtsorganisation
für das Recht auf Nahrung**

Schwarzspanierstraße 15/6/18 ZVR: 937 480 634
A-1090 Wien Spendenkonto:
01-2350 239 AT73 2011 1294 1590 3600
office@fian.at / www.fian.at GIBAATWWXXX

Herausgeber:

FIAN Österreich, Februar 2026

**Redaktion:
Lukas Schmidt**

**Layout:
Lukas Schmidt**

Fotos: FIAN

Als Lösung schlägt sie den Multilateralismus von unten – „reclaiming the UN from below“ - vor.

Ein zentraler Bestandteil der Entwicklungstagung waren neben den Vorträgen auch die Workshops. FIAN und die ÖBV - Via Campesina Austria gestalteten den Workshop „Die Rechte zukünftiger Generationen“. Der Workshop von Ana María Suárez Franco, Naomi Reinschmidt und Elisabeth Jost setzte bei der Frage an, wie die Rechte zukünftiger Generationen geschützt werden können, obwohl deren Lebensgrundlagen bereits heute durch politische Entscheidungen, Umweltzerstörung und wirtschaftliche Ausbeutung bedroht sind.

Ein weiterer Workshop, der u.a. von FIAN mitgestaltet wurde, widmete sich dem Thema „Menschenrechte und Umweltstandards in einer neuen Ära der Globalisierung“. Im Mittelpunkt stand die EU CSDDD.

Aus dem Büro und Vorstand

Die eingangs erwähnten Turbulenzen rund um die Förder-situation hatten leider auch Auswirkungen in unserem Team. Für den Einsatz in dieser schwierigen Zeit bedanken wir uns herzlich! Unsere langjährige Projektkoordinatorin Tina Wirnsberger musste unser Team damals verlassen. Wir möchten uns auch bei ihr für ihren langjährigen Einsatz bedanken!

Zudem freuen wir uns, dass nun Monika Steiner im Vorstand und Agnes Sieben als Bildungsreferentin neu im Team mit dabei sind!

Jahresabschluss 2025

	2025 EUR
1. Umsatzerlöse	31.295,01
2. Vereinseinnahmen	
a) Mitgliedsbeiträge	5.949,00
b) Spenden und sonstige Vermögenserwerbe	13.720,26
c) Öffentliche Zuschüsse	89.913,63
d) sonstige Erlöse	19.388,68
	128.971,57
3. sonstige betriebliche Erträge	10.570,00
4. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen	
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	29.596,52
5. Personalaufwand	
a) Gehälter	76.100,21
b) soziale Aufwendungen	18.238,46
	94.338,67
6. Abschreibungen	
a) auf Sachanlagen	2.581,73
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	39.348,14
8. Zwischensumme aus Z 1 bis 7 (Betriebsergebnis)	4.971,52
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	82,23
10. Zwischensumme aus Z 9 bis 9 (Finanzergebnis)	82,23
11. Steuern vom Einkommen	20,55
12. Jahresüberschuss	5.033,20
13. Zuweisung zu Gewinnrücklagen	5.033,20
14. Jahresgewinn	0,00

Wir danken unseren Spender:innen, Kooperationspartner:innen und Fördergeber:innen (Austrian Development Agency, Dreikönigsaktion - Hilfswerk der katholischen Jungschar, u.a.) für die Unterstützung unserer Arbeit.